

Namen- und Sachregister und drei Karten aus Rieß' Bibelatlas schließen das inhaltsreiche Werk.

Daß in einem Buche, in welchem so viele einzelne Fragen zur Verhandlung kommen, nicht überall allgemeine Zustimmung zu erwarten ist, versteht sich von selbst; doch muß man dem Verfasser zugestehen, daß er keiner ernsten Schwierigkeit ausweicht und die vertretene Ansicht stets mit guten Gründen zu belegen sucht. Auch möchte man vielleicht einzelne Punkte, wie die Pentateuchfrage, Psalmen, Jesaias u. a. eingehender behandelt sehen; wahrscheinlich waren dem Verfasser für seine Kürze methodische Bedenken maßgebend, wie er sie bezüglich des Deutologs und der unterlassenen Beschreibung des Tempels ausdrücklich als Grund angibt (S. 633). Im Verweisen geschieht zumeilen des Guten zu viel; so nicht selten auf unmittelbar vorher Gesagtes, auf Grammatik und Lexikon für allbekannte Dinge. Z. B. daß *βελτίων* = melior ist, wofür S. 424 auf Passow verwiesen ist, wurde uns schon in der dritten Gymnastiklasse gesagt. Auch scheint es zuviel Ehre für einen Pamphletisten wie Wahrnund zu sein, daß er sowohl unter den benützten Autoren als auch im Verlaufe des Buches genannt wird. Ist das „*in usum scholarum*“ am Titelblatt im Sinne eines Lehr- oder Lernbuches gemeint, dann möchte man auch in der technischen Anlage des Buches ein paar Aenderungen wünschen.

Druckfehler sind uns wenige aufgefallen und sind vom Leser leicht zu erkennen; z. B. S. 27 *rectis* statt *rectius*; S. 31 *duas genealogias* statt *duae genealogiae*; S. 122 tab. II statt III; S. 379 *singulas* statt *singulæ*; S. 497 die statt diem iuw. Einer weiten Verbreitung des Buches in Deutschland dürfte die lateinische Sprache, in der es abgefaßt ist, hinderlich sein; es scheint nämlich, daß die Abneigung der jungen Theologen gegen das Latein stets zunimmt, so daß man mit einer kleinen Veränderung des bekannten Spruches beinahe schon sagen könnte: *Latina sunt, non leguntur*. Jedoch P. Hegenauers Latein brauchen sie nicht zu fürchten; es ist recht einfach, klar und leicht verständlich.

Wer nicht im Besitze der 6. Auflage des von Dr. Selbst bearbeiteten Schuster-Holzhammerschen Handbuches ist, dem sei Hegenauer bestens empfohlen.

St. Florian.

Dr. Moisl.

12) Allgemeine Einleitung in das Alte und Neue Testament. Von Dr. Johann Mader, Professor der Theologie in Chur. Münsteri. W. 1908. Verlag der Aschendorffschen Buchhandlung. 146 S. M. 2.80 = K 3.36.

Vorliegende Arbeit ist aus praktischer Lehrtätigkeit hervorgegangen, wie das Vorwort selbst erklärt, und für die Studierenden der Theologie bestimmt, damit sie in einer knappen Zusammenstellung das Wissenswerteste aus der *Introductio generalis utriusque testamenti* beifügen und über den heutigen Stand dieser Disziplin orientiert werden. Die ersten zwei Paragraphen mit 9 Seiten orientieren über die Aufgabe der *Introductio* und bieten eine Literaturgeschichte derselben, welche durch das ganze Buch hin an passender Stelle entsprechend ergänzt wird. Fünf Paragraphen mit 22 Seiten behandeln als 1. Teil die Inspiration unter den Ueberschriften: Kriterium, Beweis, Begriff, Ausdehnung der Inspiration in Bezug auf den Inhalt, Irrtumslosigkeit der Bibel. Dieses letzte Thema hat der Verfasser als Folgerung der Inspiration in seinem Kompendium der biblischen Hermeneutik (Paderborn, Schöningh 1898 § 33 S. 51—53) schon besprochen, ist aber in der *Introductio* mit Unterbringung der neueren Entscheidung über *citationes implicatae* und mit Refikulation mancher hermeneutischer Fragen (Veritas *citationis*, v. rei *citatae*, Antropomorphismus etc.) auf 7 Seiten viel reichhaltiger ausgefallen. Der 2. Teil mit 14 Paragraphen auf 31 Seiten trägt den Titelkopf „Vom Kanon“ und beschäftigt sich mit dem Namen, mit Name und Zweiteilung der Heiligen Schrift, mit weiterer Einteilung der Heiligen Schrift, Sammlung der alttestamentlichen Heiligen Bücher, mit dem Umsange des alttestamentlichen Kanons, mit dem Kanon der Juden zur Zeit Christi, mit dem alttestamentlichen Kanon der Kirche, mit Entstehung

und Sammlung des neutestamentlichen Kanons, mit dem Umfang desselben, mit kirchlichen Lehrentscheidungen über den Kanon beider Testamente, mit den Ansichten der Protestantenten über den Kanon, mit den Apokryphen im allgemeinen und im besonderen sowohl des Alten als des Neuen Testamentes. Auf Seite 39 stellt der Verfasser als richtig die Ansicht auf und beweist dieselbe auf den folgenden Seiten, nämlich daß in der vorchristlichen Zeit und bis in das 1. Jahrhundert nach Christus ein definitiver Abschluß des alttestamentlichen Kanons noch gar nicht erfolgt war. Seite 43 trägt als Schlußfolgerung die Ansicht in dieser Form, es gibt nur einen jüdischen Kanon, dieser stammt aus dem Ende des 1. Jahrhunderts nach Christi. Den 3. Teil des Buches mit 81 Seiten und 38 Paragraphen bildet das Thema „Von der Integrität der Heiligen Schrift“. Der Begriff der Integrität wird auf Seite 63, 64 besprochen, worauf der 1. Abschnitt von Seite 65—93 in 14 Paragraphen vom Urtexte der Heiligen Schrift, der 2. Abschnitt von Seite 93—146 in 23 Paragraphen von den Uebersetzungen der Heiligen Schrift handelt. Im 1. Abschnitt finden sich die orientierenden Ueberschriften: Sprachliche Ueberlieferung der Heiligen Schrift, die hebräische Sprache, die aramäische Sprache, die hebräische Schrift, Geschichte des hebräischen Textes, der samaritanische Pentateuch, Wert des masorethischen Textes, Handschriften, Drucke und Einteilung der hebräischen Bibel, die griechische Sprache, äußere Gestalt des griechischen Textes, Einteilung des Textes, die griechischen Handschriften, griechische Druckausgaben, Zitate der Kirchenväter, Resultate. Die Freunde des Buches werden aufmerksam gemacht auf den Satz der Seite 71: Die definitive Fixierung des Konsonantentextes geschah wahrscheinlich gleichzeitig mit der Aufstellung des Kanons auf der Synode von Jamnia, etwa 100 nach Christi, zur Zeit des berühmten Rabbi Akiba. Der 1. Abschnitt schließt mit dem Satze: Die inhaltliche Integrität des neutestamentlichen Textes ist vollkommen verbürgt u. zw. in einer Weise, wie sie für kein anderes Buch des Altertums behauptet werden kann.

Der 2. Abschnitt spricht von den aramäischen Uebersetzungen, von der samaritanischen des Pentateuchs, von der LXX, von den anderen griechischen Uebersetzungen, von der textkritischen Leistung des Origenes, von den neuen Revisionen der LXX, von den Handschriften und Ausgaben der LXX, ferner von den syrischen, koptischen, äthiopischen, armenischen Uebersetzungen, von der gotischen Uebersetzung, von den lateinischen vor Hieronymus, von der Tätigkeit dieses Mannes und Entstehung der Vulgata, von den Schicksalen eben dieser im Mittelalter, von den Beschlüssen des Trienter Konzils inbetreff der lateinischen Bibelübersetzung, von der offiziellen Ausgabe der Vulgata, von der Authentizität derselben, von der Rechtfertigung des Decretes über die Authentizität der Vulgata. Die letzten zwei Paragraphen des Buches sind ein Anhang und besprechen die Uebersetzungen der Protestantenten und die Polyglotten. Freunde des Buches sind aufmerksam gemacht auf die kurze Besprechung des Komma Joanneum auf Seite 137, 138. Der Verfasser hat nicht vergessen, Roger Bacon zu erwähnen wegen seines Hinweises auf das päpstliche Offizium im Interesse des schwer bedrohten Bibeltextes (Seite 126, 127) sowie Pius X. wegen der dem Benediktinerorden anvertrauten Revision der Vulgata (Seite 134).

Die vorliegende Arbeit des Churer Herrn Theologieprofessors kann den Theologiestudierenden und Freunden der Bibel nur empfohlen werden. Dieser Empfehlung sollen nicht schaden die Druckfehler, welche dem Rezensenten aufgefallen sind: S. 30, Z. 6 v. u. Sprachsat zu ändern in Sprachschatz. S. 35, Z. 16 v. u. Deuteronomium (das zweite „o“ fehlt.) S. 65, Z. 9 v. o. zu berichtigen in Esdras 4. 7—6. 18. S. 75, Z. 7 v. u. Akkommmodation zu ändern in Affommodation.

St. Florian.

Dr. P. Amand Polz, Prof.

13) **Moderne Leben-Jesu-Forschung unter dem Einfluß der Psychiatrie.** Eine kritische Darstellung für Gebildete aller Stände. Von Dr. Philipp Kneib, o. ö. Professor der Apologetik